



## Vom tiefsten zum höchsten Punkt im Landkreis

64 Kilometer und 658 Meter Höhenunterschied erwarten die Teilnehmer

**Saalfeld (AB/mo).** Es ist ein Ereignis der besonderen Art im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt: Jeder, der sich gerne die Laufschuhe anzieht, ist am 23. September herzlich eingeladen, zusammen mit der Laufgruppe Cursdorf/Meuselbach den Landkreis auf ungewöhnliche Art zu erkunden. Die Läufer wollen den Weg vom tiefsten Punkt bei Niederkrossen bis zum höchsten Punkt bei Piesau gemeinsam und locker zurücklegen. Die gesamte Strecke ist circa 64 Kilometer lang, ein Höhenunterschied von etwa 658 Metern ist zu überwinden.

Landrätin Marion Philipp hat die Schirmherrschaft übernommen und unterstützt damit das ungewöhnliche Projekt. Start ist um 10 Uhr am

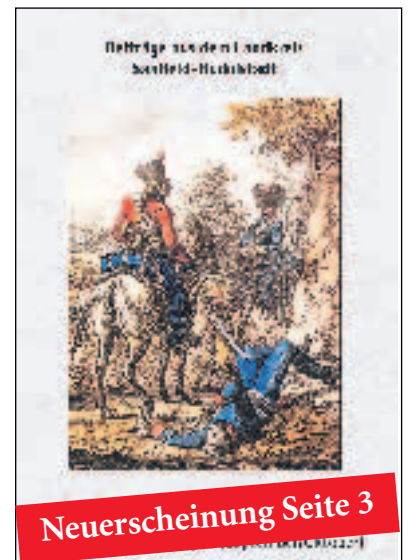


Hinweisschild „tiefster Punkt“ am Saalacker bei Niederkrossen. Gelaufen wird in Etappen. Wechselpunkte sind alle 5-10 Kilometer festgelegt, jedoch ohne Wechselflicht. Jeder kann laufen, so viel er sich zutraut und auch zwischen den festgelegten Punkten wechseln. Dabei sind die Läufer selbst für ein Begleitfahrzeug verantwortlich, das sie aufnehmen kann.

Es fällt keine Startgebühr an, Selbstverpflegung ist möglich. Es gibt auch

Angebote der Veranstalter zur Verpflegung. Das Motto der Laufgruppe lautet „Gemeinsam schafft man mehr“. Der Lauf soll deshalb völlig ohne Wettkampfstress sein. Und dabei kann man auch die reizvolle und vielfältige Landschaft hautnah erleben.

Die Laufstrecke mit dem Zeitplan ist auf der nächsten Seite nachzulesen, weitere Informationen gibt es im Internet unter [www.SV-Cursdorf-Meuselbach.de](http://www.SV-Cursdorf-Meuselbach.de)



Neuerscheinung Seite 3

### In dieser Ausgabe:

#### Landkreis

##### Aus erster Hand

Laufstrecke	S.2
Selbsthilfegruppentag	S.2
Neue Selbsthilfegruppe	
Demenzkranke	S.2
Infoveranstaltung „Illegale Drogen“	S.2
Landrätin besucht Schloss Wespenstein	S.3
Neues Rudolstädter Heimatheft	S.3
Kinderfest in Schwarza	S.3
VdK-Info zu Rentenbescheiden	S.3
Internationaler Denkmaltag	S.4

##### Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung Theaterzweckverband	S.5
Grundbuchbereinigungen	S.5

##### Ausschreibungen:

Stellenausschreibung Honorarkräfte	S.7
Jagdverpachtung Köditz	S.7

##### Termine, Tipps, Informationen

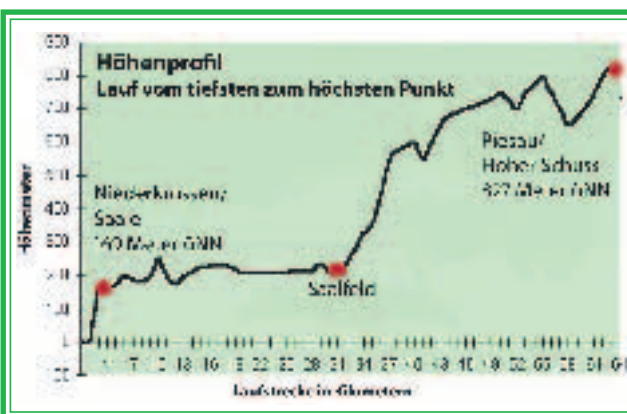
Neues VHS-Programm	S.8
AWO-Elternschule	S.8
Verkehrssicherheitstag der Polizei	S.8
Bergmannsfest in Kamsdorf	S.8
2. Rudolstädter Orgeltage	S.8

#### Stadt Saalfeld

1. Nachtragshaushaltssatzung 2006	S.9
Lokales Bündnis für Familien Saalfeld	S.10
Ausschreibung Friedhof / Fahrzeugkauf	S.10
10.9.2006 Benefizkonzert „Freunde des Bergfriedes“	S.10
Faltblätter erschienen	S.10
26.8.2006 Detscherfest	S.11
26.8.2006 Eröffnung Ausstellung HEIMAT	S.11
Saalfeld erinnert an PLF	S.11

#### Stadt Bad Blankenburg

Überprüfung von Grabmalen	S.12
Steuerzahlungstermin für Grund- und Gewerbesteuer	S.12
Bürgerversammlungen 2006	S.12



Das nebenstehende Höhenprofil verdeutlicht die gewaltigen Höhenunterschiede, die von den Läufern am 23. September vom tiefsten Punkt an der Saale bei Niederkrossen bis zum höchsten Punkt bei Piesau, dem „Hohen Schuss“ am Rennsteig, überwunden werden müssen.

#### Öffnungszeiten

<b>Bürgerbüro Saalfeld</b>	
Mo. bis Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

<b>Servicestelle Rudolstadt</b>	
Mo. und Mi.	08.00 - 15.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 14.00 Uhr

#### Kfz-Zulassungs- und Führerscheinstelle in Saalfeld-Beulwitz

Montag	08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 16.00 Uhr

#### Ämterprechzeiten im Landratsamt:

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr
und	13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

## Vom tiefsten zum höchsten Punkt: Laufstrecke mit Zeitplan

Die Laufgruppe Cursdorf bitte alle interessierten Zuschauer an der Strecke, die Teilnehmer mit Rufen, Anfeuern oder Klappergeräuschen zu begrüßen. Bei Ankunft im jeweiligen Ort werden sich die Läufer bemerkbar machen, wobei sich die Ankunft auch um einige Minuten verschieben kann.

Am Zielort werden Bratwürste und Getränke angeboten.

10.00 Uhr	Start	Niederkrossen
10.30 Uhr	Brücke	Oberkrossen
10.35 Uhr	Ortseingang	Weißen
10.50 Uhr	Landhotel Edelhof	Kolkwitz
11.10 Uhr	Ortseingang	Catharinau
11.30 Uhr	Cumbacher Straße (aus Richtung Catharinau kommend, LPG-Straße)	Rudolstadt
11.40 Uhr	Stadion	Rudolstadt
11.50 Uhr	Mühlgraben	Volkstedt
12.00 Uhr	Grillplatz	Schwarza
12.40 Uhr	Brücke	Remschütz
12.45 Uhr	Florian-Geyer-Str.	Saalfeld
12.50 Uhr	Grabaer Straße	Saalfeld
12.55 Uhr	Fingersteinstraße	Saalfeld
13.00 Uhr	Beulwitzer Straße	Saalfeld
13.05 Uhr	Wittmannsgereuther Straße	Saalfeld
13.10 Uhr	Hotel Mellestollen	Mellestollen
13.25 Uhr	Ortsteingang	Wittmannsgereuth
13.40 Uhr	Ortsteingang	Witzendorf
13.55 Uhr	Ortsteingang	Volkmannsdorf
14.05 Uhr	Ortsteingang	Bernsdorf
14.50 Uhr	Ortsteingang (B 281)	Reichmannsdorf
	Obere Burg	Reichmannsdorf
	Weidig	Reichmannsdorf
	Meurastr.	Reichmannsdorf
15.20 Uhr	Leipziger Turm	Schmiedefeld
	Treibe	Schmiedefeld
	Feldweg	Schmiedefeld
	Taubenbacher Weg	Schmiedefeld
	Bahnhof	Schmiedefeld
16.00 Uhr	Hotel Kleeberg	Lichte
16.05 Uhr	Ortsteingang	Piesau
	Straße des Friedens	Piesau
	Mittelbergstraße	Piesau
	Hüttenring	Piesau
	Straße des Friedens	Piesau
	Bärenbachstraße	Piesau
16.40 Uhr	Gasthaus Brand	Rennsteig
16.50 Uhr	Ziel	Höchster Punkt

## Neugründung einer Selbsthilfegruppe für Angehörige von Demenzkranken

### Fachliche Anleitung bei Pflege und Betreuung

**Rudolstadt (AB).** Jeden ersten Donnerstag im Monat trifft sich um 19 Uhr die Selbsthilfegruppe Demenz im Familienzentrum in der Schillerstraße 50 in Rudolstadt.

Unter der fachlichen Anleitung von Ergotherapeutin Mandy Hentschel sollen Angehörige demenzkranker Menschen künftig die Gelegenheit erhalten, sich über die Probleme bei der alltäglichen Pflege und Betreuung auszutauschen und Anregungen für Unterstützung zu holen.

Weitere Ziele der Zusammenkünfte sollen sein, die geisti-

gen Fähigkeiten der Erkrankten zu erhalten, zu fördern und einen besseren Zugang zu ihrer Wahrnehmungswelt zu bekommen.

Anmeldungen werden unter der Telefonnummer 0 36 72/31 36 23 oder 31 36 10 entgegengenommen. Gerne stehen auch die Mitarbeiter der Kontaktstelle des Gesundheitsamtes, Angelika Keil unter Telefon 0 36 71/8 23-6 70 und Carmen Schmiedgen unter Telefon 0 36 71/8 23-6 58, für Auskünfte zur Verfügung.

**Angelika Keil**  
Gesundheitsamt

## Informationsveranstaltung zum Thema „Illegale Drogen“

### Psychosoziale Beratungsstelle lädt Interessierte ein

**Saalfeld (AB).** Am 5. September findet um 18 Uhr in den Räumen der Psychosozialen Beratungsstelle für Suchtkranke, Suchtgefährdete und deren Angehörige der evangelischen Stiftung Christopherushof, Am Hohen Ufer 8 in Saalfeld, im Rahmen des Treffens des „Elternkreises“ eine Informationsveranstaltung zum Thema der illegalen Drogen statt. Ein dazu eingeladen Referent wird neben umfangreichen Informationen zum Umgang mit illegalen Drogen und zu ihrer Wirkung reichlich Anschauungsmaterial zur Verfügung stellen.

Die Selbsthilfegruppe für Eltern von drogengefährdeten und dro-

genabhängigen Jugendlichen besteht seit mehr als zwei Jahren und erfreut sich seitdem einer großen Teilnehmerzahl. Aufgrund der Schweigepflicht der Teilnehmer kann die Anonymität interessierter Eltern oder Angehöriger gewährleistet werden.

Die Selbsthilfegruppe trifft sich jeden zweiten Dienstag im Monat um 18 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle. Bei Fragen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Psychosozialen Beratungsstelle unter Telefon 0 36 71/ 53 18 31 gern zu Verfügung.

**Kristina Röhlig**  
PSBS Christopherushof, Saalfeld

## 14. Selbsthilfegruppentag des Landkreises in Bad Blankenburg

### Dank für die engagierte Arbeit von 78 Selbsthilfegruppen

**Bad Blankenburg (AB).** Am Samstag, dem 2. September, findet der diesjährige Selbsthilfegruppentag des Landkreises in der Stadthalle Bad Blankenburg statt. Wie in den Jahren zuvor soll diese Veranstaltung ein Dank an die Gruppen für ihre engagierte Arbeit sein. Neben einem Kulturprogramm, an dem auch die Gruppen aktiv beteiligt sind, besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedern bezüglich der

Selbsthilfgruppenarbeit.

Aus den 78 Selbsthilfgruppen, die derzeit in unserem Landkreis existieren, werden am 2. September insgesamt etwa 500 Personen teilnehmen.

Das Treffen wird durch die Kontaktstelle für Selbsthilfgruppen im Gesundheitsamt des Landkreises veranstaltet und organisiert.

**Carmen Schmiedgen**  
Gesundheitsamt

### Impressum:

**Herausgeber:** Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Graul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck Linus-Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,23 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

**Redaktionsschluss:** In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

**Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:**

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen  
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 15

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 6. September.

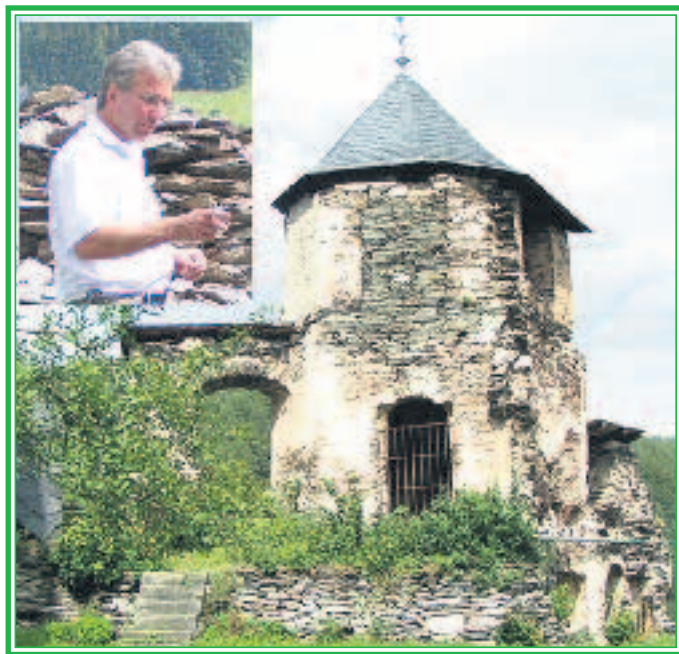
## Landrätin besichtigt Schloss Wespenstein

### Neue Übernachtungsmöglichkeiten und Platz zum Feiern

**\_Gräfenthal (AB).** Anfang August besichtigte Landrätin Marion Philipp Schloss Wespenstein oberhalb von Gräfenthal. Die Burg aus dem 13. Jahrhundert ist seit 2002 in Besitz von Dr. Wolfgang Wehr, der den Besuch der Landrätin für eine kleine Führung nutzte. Für alle Interessenten: neben einem geführten Rundgang (jedes Wochenende) ist auch das kleine Museum, das Fundstücke

von Grabungen aufweist, sehr sehenswert. Ab sofort sind auch Übernachtungen in der Fronfeste auf Schloss Wespenstein möglich. Für Tagungen und Feiern stehen die Schlossgaststätte und der Knappensaal zur Verfügung. Nähere Informationen unter [www.schloss-wespenstein.de](http://www.schloss-wespenstein.de).

**Isabell Krauß**  
Fachdienst Medien und Kultur



Im Bild zu sehen ist der Turm, links oben Schlossbesitzer Dr. Wolfgang Wehr.

Foto: Isabell Krauß

## Viel Spaß beim Kinderfest in Schwarzza

### Auszubildende erfreut über gelungenes Fest

**Saalfeld/Rudolstadt (AB).** Zum zweiten Mal wurde von den ehemaligen und jetzigen Auszubildenden sowie den jungen Beamtenanwärtern des Landratsamtes in Zusammenarbeit mit der Kreissportjugend „Saale/Schwarzza e. V.“ ein Sommerfest für Kinder veranstaltet. In diesem Jahr konnten alle Kinder auf dem Schremsche Sportplatz in Schwarzza einen abwechslungsreichen Erlebnistag verbringen. Das Sportangebot reichte vom Rollerparcours über Flossenlauf, Sackhüpfen, Eierlaufen, Zielwerfen und Pedalofahren bis hin zur Hüpfburg und einiges mehr. Bei der Feuerwehr konnte beim heißen Draht die ruhige Hand unter Beweis gestellt werden. Das THW war mit der

Kistenrutsche eine weitere Attraktion. Auch in diesem Jahr haben wieder zahlreiche Kinder mit ihren Eltern und Großeltern großen Spaß an diesen Angeboten gehabt. Der Dank der Organisatoren gilt allen Beteiligten und besonders den Sponsoren, durch deren Unterstützung den Kindern beim Sommerfest viel Unterhaltung geboten werden konnte. Sie hoffen, auch im nächsten Jahr wieder zahlreiche Spenden zu bekommen, um den Kindern erneut einen schönen Tag bieten zu können.

**Katrin Jahns**  
Vorsitzende  
Jugend- und Auszubildendenvertretung

## 200. Todestag des Prinzen Louis Ferdinand von Preußen

### Titelthema der neuen Ausgabe der Rudolstädter Heimathefte

**\_Saalfeld (AB).** Im Vorfeld der Schlacht von Jena und Auerstedt fand am 10. Oktober 1806 der preußische Prinz Louis Ferdinand in einem Gefecht bei Saalfeld den Tod. Zwei Beiträge in der Ausgabe 9/10 der Rudolstädter Heimathefte widmen sich den Ereignissen jener Tage. Daneben wird auf Gedenkveranstaltungen aufmerksam gemacht.

Professor Dr. Volker Wahl beleuchtet in *Schloss Schwarzburg als Gästehaus der Reichsregierung 1940 bis 1945* Vorhaben und Hintergründe des geplanten Umbaus des ehemaligen Herrschaftssitzes derer von Schwarzburg-Rudolstadt während des Nationalsozialismus.

Unterhaltsam zu lesen sind die Tagebuchaufzeichnungen des Hornisten Eduard Häußler, Mitglied der Militär- und der Hofkapelle Rudolstadt, zwischen 1859 und 1879, die Wolfgang Spindler zu einem anschaulichen Zeitbild zusammenfügt hat.

Das Schwarzburger Kaisersaalgebäude hat die Zeiten nur rudimentär überlebt. Wie es geplant und bis 1775 bestanden hat, davon berichtet der Beitrag von Dr. Roland Pangert.

In *Bauernhäuser an Saale und Orla im Laufe der Jahrhunderte* erzählt Werner Dietzel, wie die Menschen vor Jahrhunderten im Gebiet der beiden Flussauen gebaut und gelebt haben.

Wer mehr wissen möchte über Geschichte und Gegenwart der Region: Die Rudolstädter Heimathefte gibt es in allen einschlägigen Buchhandlungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt. Darüber hinaus sind die unterhaltsam-bildenden Hefte auch über das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Medien und Kultur, Schloßstraße 24 in 07318 Saalfeld, Telefon 0 36 71/8 23-2 08, zu beziehen.

**Elke Nechwatal**  
Fachdienst Medien und Kultur

## Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

### Rentenabschläge nach einem Urteil des Bundessozialgerichts rechtswidrig

**\_Saalfeld (AB).** Im Jahr 2001 wurden anstelle der bisherigen Erwerbsunfähigkeitsrente Renten wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung eingeführt. Gleichzeitig gelten bei Rentenbeginn ab dem Jahre 2001 Rentenabschläge (Verminderung des so genannten Zugangsfaktors). Der Rentenabschlag beträgt - abgesehen von einer Übergangsregelung - 0,3 % für jeden Monat, den der Versicherte vor Vollendung des 63. Lebensjahres in Rente geht, höchstens aber 10,8 %.

Der Sozialverband VdK hatte im Gesetzgebungsverfahren diese Verschlechterung stark kritisiert. Nach einem Urteil des Bundessozialgerichts vom 16. Mai 2006 (B 4 RA 22/05 R) sind diese Rentenabschläge bei allen Beziehern einer Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit rechtswidrig, deren Rente vor Vollendung des 60. Lebensjahres begonnen hat. Das Gericht begründet dies insbesondere mit dem Wortlaut des Gesetzes: Danach gilt die Zeit des Rentenbezugs vor Vollendung des 60. Lebensjahres nicht als Zeit einer vorzeitigen Inanspruchnahme.

Was können Betroffene tun?

1. Bei einer Rente wegen voller Erwerbsminderung oder teilweiser Erwerbsminderung, deren Rente vor Vollendung des 60. Lebensjahres begonnen hat, sollten Widerspruch einlegen, wenn die Widerspruchsfrist von einem Monat noch nicht abgelaufen ist. Dies ergibt sich aus der Rechtsmittelbelehrung zu dem Rentenbescheid.
2. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist können Rentnerinnen und Rentner die Abänderung des Rentenbescheides beantragen. Es reicht aus, diesen Antrag bis Ende des Jahres zu stellen. Dann können die aufgrund der rechtswidrigen Abschläge zu niedrig festgesetzten Rentnbeträge ab Rentenbeginn nachgezahlt werden - dies allerdings erst ab dem Jahr 2002.

Auskünfte erteilt die VdK Beratungsstelle, Schloßstraße 21 in 07318 Saalfeld, Herr Mohs, Telefon 0 36 71/52 06 74 zu den Sprechzeiten montags 9 bis 12 Uhr und donnerstags 14 bis 16 Uhr.

**Josef Krüger**  
VdK Beratungsstelle Saalfeld

# Rasen, Rosen und Rabatten - Historische Gärten und Parks

## Vielfältige Angebote zum Tag des Offenen Denkmals am 10. September

**Saalfeld (AB).** Am Sonntag, dem 10. September, öffnen auch im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt wieder zahlreiche Eigentümer, Nutzer und Vereine ihre Kulturdenkmale für die interessierte Bevölkerung. Im Rahmen des diesjährigen Mottos *Rasen, Rosen und Rabatten* stehen Parkanlagen und Gärten im Mittelpunkt. Zusätzliche und ausführliche Informationen zur nachfolgenden Übersicht sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter der Rubrik Aktuelles zu finden. Bis zum Tag der Veranstaltung sind Änderungen nicht ausgeschlossen.

### Saalfeld

**Ehemaliges Herzogliches Schloss Saalfeld/ heute Landratsamt**  
Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld  
10 - 16 Uhr halbstündlich Führungen  
Besichtigung von Bürgerbüro, Haupttreppenhaus, Zimmer der Landrätin, großer Sitzungssaal, Schlosskapelle

### Schlosspark Saalfeld mit Teepavillon

Schloßstraße, 07318 Saalfeld  
**Gartenanlage am Schlösschen Kitzerstein**  
Schwärmgasse, 07318 Saalfeld  
**Kleingartenanlage „Rotstern“**  
Neumühlenweg, 07318 Saalfeld  
weitere Informationen zu diesen drei Einrichtungen:  
[www.saalfeld.de](http://www.saalfeld.de)

### Park der Villa Bergfried

Tiefer Weg 7, 07318 Saalfeld  
Landschaftspark der Fabrikantenvilla mit Sondergärten, Glockenturm und Carillon  
Geöffnet 10-17 Uhr, 13 Uhr Benefizkonzert zugunsten des Bergfrieds

### Stadtmuseum Saalfeld im Franziskanerkloster

(Thüringischer Denkmalschutzpreis 2000)  
Münzplatz 5, 07318 Saalfeld  
Geöffnet 10-17 Uhr, Sonderführungen nach Bedarf

### Darrtor

Darrtorstraße, 07318 Saalfeld  
Geöffnet 10-17 Uhr

### Patrizierhaus (ehem. Stadtapotheke)

Saalstraße 11, 07318 Saalfeld (Stadtzentrum)  
Geöffnet 10-18 Uhr, Führungen 11-17 Uhr durch Sven Rühr

### Johanneskirche

Kirchplatz 1, 07318 Saalfeld  
Geöffnet 11-16 Uhr  
09.30 Uhr Festgottesdienst zum Diakoniesonntag, anschließend

Diakoniefest auf dem Kirchplatz mit zahlreichen Angeboten, 18 Uhr Konzert mit dem Thomanerchor Leipzig

### Martinskapelle

Friedensstraße, 07318 Saalfeld (Nähe „Meininger Hof“)  
Geöffnet 10- 17 Uhr, 14 Uhr musikalische Andacht

### Kath. Kirche Corpus Christi

Pfortenstraße 14, 07318 Saalfeld  
Geöffnet 11-16 Uhr

### Saalfeld / OT Aue am Berg Kirche Aue am Berg

07318 Saalfeld/ OT Aue am Berg  
Geöffnet 11-16 Uhr

### Saalfeld / OT Köditz

Nikolauskapelle Köditz  
Kapellenstraße 1, 07318 Saalfeld/ OT Köditz,  
Geöffnet 14-16 Uhr, 14 Uhr Gottesdienst, anschließend Kaffeetafel im historischen Kirchhof

### Saalfeld / OT Gorndorf

Marienkirche Gorndorf  
Ratsgasse, 07318 Saalfeld/ OT Gorndorf  
Geöffnet 9-12 Uhr, 9.30 Uhr Gottesdienst, 11 Uhr Spezialführung: „Die Heiligen von Gorndorf“ durch Pastorin Donata Scharrer

### Saalfeld / OT Graba

Gertrudiskirche Graba  
An der Gertrudiskirche, 07318 Saalfeld/ OT Graba  
Geöffnet 10.30 - 17 Uhr; 11, 14 und 16 Uhr Führung und Orgel-/Blockflötenmusik

### Schraubenfabrik E. Zehner

Grabaer Straße 1, 07318 Saalfeld/ OT Graba  
Geöffnet 10-16 Uhr, fortlaufend Führungen während der Öffnungszeiten

### Saalfeld / OT Remschütz

Kunstufer Remschütz  
nahe dem Denkmalensemble Florian-Geyer-Straße 71 - 91, 07818 Saalfeld/ OT Remschütz  
Teil der Saale-Aue, naturbelassen, während der 1100-Jahrfeier der Stadt Saalfeld 1999 im Rahmen eines internationalen Bildhauersymposiums Aufstellung von ca. 20 vor Ort gefertigten Skulpturen, 10 - 17 Uhr Führungen

### Saalfeld / OT Wöhlisdorf Denkmal zu Ehren von Prinz Louis Ferdinand von Preußen

07318 Saalfeld/ OT Wöhlisdorf (direkt an der B 85/ Höhe „Hazienda Mexikana“)  
Denkmal nach Plänen von C. F. Schinkel errichtet, Prinz dort gefallen am 10.10.1806  
10 - 17 Uhr

### Rudolstadt

**Einweihung von Portraitplastiken**  
Marktstraße / Ecke Ludwigstraße, 07407 Rudolstadt  
Beginn 11 Uhr; 11.30 - 14 Uhr öffentliches Bildhaueratelier

### Villengarten des 19. Jahrhunderts

Weinbergstraße 12 / Eingang Schlossstraße, 07407 Rudolstadt  
13.30 Uhr Führung Horst Fleischer

### Die Schlossaufgänge

Treff: Handwerkerhof / Eingang Stiftsgasse, 07407 Rudolstadt  
16 Uhr Rundgang, Führung Marina Lindig

### Fürstliche Denkmale und historische Aussichtspunkte

Treff: Teehäuschen vor Haupteingang Landesmuseum, 07407 Rudolstadt  
14.30 Uhr Wanderung, Führung durch Jens Henkel

### Schloss Heidecksburg

Schloss Heidecksburg, 07407 Rudolstadt  
17 Uhr Benefizkonzert „Erbe und Heimat“, im Festsaal

### Spätbarockes Bürgerhaus

Am Anger 5, 07407 Rudolstadt  
Geöffnet 9-17 Uhr, Führungen nach Bedarf

### Stadtkirche St. Andreas

07407 Rudolstadt  
09.30 Uhr Festgottesdienst mit Bachkantate

### Pörzbrauerei mit historischer Biergartenanlage

An der Pörze 38/45, 07407 Rudolstadt  
Geöffnet 10 - 18 Uhr

### Gräfenenthal

**Schloss Wespenstein:**  
Schlossberg 1, 98743 Gräfenenthal  
Geöffnet 10-17 Uhr, Führungen ab 10 Uhr stündlich durch Dr. Wolfgang Wehr Weiteres unter [www.schloss-wespenstein.de](http://www.schloss-wespenstein.de)

### Gräfenenthal / OT Lippelsdorf

**Historische Porzellanfigurenfabrik Wagner & Apel**  
(Thüringischer Denkmalschutzpreis 2005)  
Ortsstraße 44, 98743 Gräfenenthal/ OT Lippelsdorf  
Geöffnet 10-17 Uhr, fortlaufend Führungen bei entsprechender Besucherzahl

### Oberweißbach

**Hoffnungskirche/ „Dom zu Südthüringen“**  
Ortsmitte, 98744 Oberweißbach  
Geöffnet 9.30-17 Uhr, 10 Uhr Gottesdienst, Führungen können angemeldet werden

### Probstzella

Altes Forsthaus  
Marktglöitzer Straße 3, 07330 Probstzella

An dieser Stelle wurde der Grundstein für Probstzella in Form einer (Bet-) Zelle gelegt. Heute birgt das alte Forsthaus eine Heimatstube.  
Geöffnet bereits am 9. September 2006 10-18 Uhr

### Probstzella / OT Döhlen Nikolauskirche

Geöffnet 14.30-17 Uhr, Ausführungen zur Geschichte und zur Ausstattung der Kirche durch Mitglieder des Gemeinderats, Musikstücke auf der 1880 durch Carl Loesche aus Rudolstadt gebauten Orgel

### Uhlstädt-Kirchhasel / OT Kirchhasel

**Jagdschloss Hirschhügel**  
Kuhfraß Nr. 3, 07407 Kirchhasel  
Geöffnet 14 - 17 Uhr, 15 Uhr Führung, Kunstaussstellung

### Uhlstädt-Kirchhasel / OT Etzelbach

**Rittergut Etzelbach**  
Etzelbach Nr. 1, 07407 Kirchhasel  
Geöffnet 14-17 Uhr, 15 Uhr Führung  
Zum Jagdschloss Hirschhügel und zum Rittergut Etzelbach weitere Informationen über [www.sozialwerk-heuser.de](http://www.sozialwerk-heuser.de)

### Unterwellenborn

**Edelhof Röblitz**  
Dorfstraße 18, 07333 Unterwellenborn  
Geöffnet 11-17 Uhr, Führungen durch Detlef und Petra Schlegel  
Ausstellung in der Scheune, buntes Treiben auf dem Hof und auf dem Dorfplatz

### Gasmaschinenzentrale

Bergweg 1, 07333 Unterwellenborn (unmittelbar an der B 281)  
Geöffnet 10-16 Uhr

### Unterwellenborn / OT Birkigt

**Kirche Birkigt**  
Am Dorfplatz, 07333 Unterwellenborn/ OT Birkigt  
Geöffnet 10-20 Uhr, 14 Uhr Andacht mit Orgelvorstellung, Sommerfest für die Orgelrestaurierung

### Weitere Informationen zum Denkmaltag bieten:

- Deutsche Stiftung Denkmalschutz unter: [www.tag-des-offenen-denkmals.de](http://www.tag-des-offenen-denkmals.de)
- Thüringisches Landesamt für Denkmalpflege unter: [www.thueringen.de/denkmalpflege](http://www.thueringen.de/denkmalpflege)
- Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten unter: [www.thueringen.de/schloesser/p04.htm](http://www.thueringen.de/schloesser/p04.htm)

# Amtliche Bekanntmachungen

## Veröffentlichung der Haushaltssatzung 2007

des Zweckverbandes Thüringer Landestheater  
Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-  
Rudolstadt

Nach Prüfung und Würdigung der Satzung nebst allen Anlagen durch das Thüringer Landesverwaltungsamt erfolgt gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG in Verbindung mit § 57 Abs. 3 ThürKO die öffentliche Bekanntmachung.

Die Haushaltssatzung nebst allen Anlagen liegt in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Fachdienst Medien und Kultur des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24, Saalfeld, in der Zeit vom 28. August bis 15. September 2006 aus.

## Haushaltssatzung

des Zweckverbandes Thüringer Landestheater  
Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-  
Rudolstadt  
für das Haushaltsjahr 2007

Aufgrund der §§ 36 und 37 der Neubekanntmachung des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) vom 10. Oktober 2001 in Verbindung mit der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) hat der Zweckverband Thüringer Landestheater Rudolstadt und Thüringer Symphoniker Saalfeld-Rudolstadt am 13. Juni 2006 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt im Verwaltungshaushalt ab mit:

- Einnahmen und 3.221.139 EUR
- Ausgaben mit 3.221.139 EUR

und im Vermögenshaushalt ab mit:

- Einnahmen und 0 EUR
- Ausgaben mit 0 EUR

### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

### § 5

Der Zweckverband erhebt von seinen Verbandsmitgliedern eine Umlage in Höhe von 3.221.139 EUR. Der Umlageschlüssel der Verbandsmitglieder richtet sich nach § 11 der Verbandssatzung.

### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2007 in Kraft.

Saalfeld, den 04.08.2006

**Marion Philipp**

**Verbandsvorsitzende**

## Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom  
20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

### Trinkwasserleitung Reichenbach bei Unterloquitz

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- GB Blatt barkeit	Breite Schutz- streifen (m)
Reichenbach	116-7b	469/11	TWL	2
Reichenbach	116-7b	43/1	TWL	54
Reichenbach	116-7a und b	417/5	TWL	37
Reichenbach	116-7a	414/1	TWL	98
Reichenbach	116-7a	412	TWL	5
Reichenbach	116-7a	365	TWL	4
Reichenbach	116-7a	366/2	TWL	2
Reichenbach	116-7a	366/4	TWL	90
Reichenbach	116-7a	272/13	TWL	90

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 11. August 2006

**Marion Philipp**

**Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

**Rohwasserleitung zum Tiefbrunnen „Gemeindetal“ mit  
Abzweig zum Tiefbrunnen „Rodsbrücke“**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- GB barkeit	Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Schwarza	5	548/23	TWL	1600	angepasst
Bad Blankenburg	8	3623/1	TWL	5	angepasst
Bad Blankenburg	8	3619	TWL	5	angepasst
Bad Blankenburg	8	3620	TWL	5	angepasst
Bad Blankenburg	8	3671/4	TWL	5	angepasst
Bad Blankenburg	8	3671/2	TWL	1241	4
Bad Blankenburg	8	3660/1	TWL	3746	angepasst
Bad Blankenburg	8	3659/3	TWL	3746	angepasst
Bad Blankenburg	8	3659/2	TWL	3746	angepasst
Bad Blankenburg	8	3661/12	TWL	3829	4
Bad Blankenburg	8	3658/4	TWL	497	4
Bad Blankenburg	8	3657/2	TWL	428	4
Bad Blankenburg	8	3657/3	TWL	3200	4
Bad Blankenburg	8	4244/3656	TWL	239	4
Bad Blankenburg	8	4285/3655	TWL	275	4
Bad Blankenburg	8	4284/3654	TWL	275	4
Bad Blankenburg	8	4283/3653	TWL	859	4
Bad Blankenburg	8	4282/3652	TWL	867	4
Bad Blankenburg	8	4281/3652	TWL	867	4
Bad Blankenburg	8	4280/3651	TWL	3228	4
Bad Blankenburg	8	4279/3650	TWL	3228	angepasst
Bad Blankenburg	8	4278/3649	TWL	3228	6
Bad Blankenburg	8	4277/3648	TWL	3228	6
Bad Blankenburg	8	4276/3647	TWL	3166	6
Bad Blankenburg	8	4275/3646	TWL	762	6
Bad Blankenburg	8	3644	TWL	88	6
Bad Blankenburg	8	3643	TWL	2456	6
Bad Blankenburg	8	3640	TWL	42	6
Bad Blankenburg	8	3639	TWL	42	6
Bad Blankenburg	8	3636	TWL	312	6
Bad Blankenburg	8	3635	TWL	1099	6

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Grundbuchamt Rudolstadt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 11. August 2006

**Marion Philipp  
Landrätin des Landkreises  
Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG)  
vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung für Städte und Gemeinden des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt (ZWA), Remschützer Str. 50, 07318 Saalfeld, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:

Anlagen zur Trinkwasserversorgung;

**Trinkwasserleitung Marktgölitz von Quelfassung bis Ortslage  
Marktgölitz einschließlich Hochbehälter Marktgölitz**

Gemarkung	Flur	Flur- stücke	Dienst- GB barkeit	Blatt	Breite Schutz- streifen (m)
Marktgölitz	116.8c	433/1	TWL	21	angepasst
Marktgölitz	116.8c	379/2	TWL	21	angepasst
Marktgölitz	116.8c	379/3	HB	21	-
Marktgölitz	116.8c	378/2	TWL	55	4
Marktgölitz	116.8c	387/1	TWL	29	4
Marktgölitz	116.8c	384/1	TWL	32	4
Marktgölitz	116.8c	452/1	TWL	45	4
Marktgölitz	116.8c	374/2	TWL	118	4
Marktgölitz	116.8c	317/1	TWL	32	4
Marktgölitz	116.8c	318/1	TWL	45	4
Marktgölitz	116.8c	371	TWL	80	4
Marktgölitz	116.8c	320/1	TWL	272	4
Marktgölitz	116.8c	369	TWL	24	4
Marktgölitz	116.8c	322/1	TWL	9	4
Marktgölitz	116.8c	367	TWL	80	4
Marktgölitz	116.8c	324/1	TWL	52	4
Marktgölitz	116.8c	365	TWL	80	4
Marktgölitz	116.8c	363/1	TWL	43	4

TWL = Trinkwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### Auslegung:

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III  
Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt  
Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben. Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 11. August 2006  
**Marion Philipp**  
**Landrätin des Landkreises**  
**Saalfeld-Rudolstadt**

## ■ Bekanntmachung

zum Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dez. 1993 (BGBl. I S. 2192)

Der Zweckverband Wasser- und Abwasserzweckverband Ilmenau, Naumannstraße 21, 98693 Ilmenau, beantragt, zu Lasten verschiedener Grundstücke das Bestehen einer Dienstbarkeit zugunsten des antragstellenden Unternehmens für nachfolgend aufgeführte wasserwirtschaftliche Anlagen zu bescheinigen.

Grundlagen sind folgende Gesetzlichkeiten:

- GBBerG/Par. 9 Abs. 9 i. V. m. § 1 Verordnung zur Durchführung des GBBerG
- Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV)

### **Betroffene wasserwirtschaftliche Anlagen:**

Anlagen zur Abwasserbeseitigung;

### **Abwasserleitung Gemarkung Paulinzella**

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Dienstbarkeit	GB Blatt	Breite Schutzstreifen (m)
Paulinzella	3	101/16	AWL	67	angepasst
Paulinzella	3	101/10	AWL	83	angepasst
Paulinzella	3	101/11	AWL	84	angepasst
Paulinzella	3	101/12	AWL	85	angepasst
Paulinzella	3	101/15	AWL	105	angepasst

AWL = Abwasserleitung

Der Schutzstreifen liegt mittig über der Leitungssachse.

Alle aufgeführten Grundstücke liegen im Bereich des Amtsgerichtes Rudolstadt, Zweigstelle Saalfeld, Grundbuchamt.

Die unteren Wasserbehörden sind gemäß § 3 SachenR-DV zuständig für die Durchführung des Bescheinigungsverfahrens.

### **Auslegung:**

Der Antrag und die Antragsunterlagen können innerhalb von 4 Wochen vom Tag dieser Bekanntmachung an beim

**Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Haus III**

**Schwarzburger Chaussee 12, 07407 Rudolstadt**

**Fachdienst Wasser und Bodenschutz/Zimmer 211**

zu den allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können betroffene Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Gebäudeeigentümer schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Bescheinigungsbehörde einlegen.

### **Hinweise zur Einlegung von Einwendungen:**

Bitte beachten Sie, dass nur Einwände möglich sind, wenn auf dem betroffenen Grundstück keine Leitung liegt oder diese anders eingezeichnet ist, als vor Ort bekannt.

Grundsätzlich ist die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden, auch wenn Sie kein Einverständnis bis dato erklärt haben.

Wir möchten Sie daher darauf hinweisen, dass nur in begründeten Fällen Einwände möglich sind.

Saalfeld, den 11. August 2006  
**Marion Philipp**  
**Landrätin des Landkreises**  
**Saalfeld-Rudolstadt**

## Ausschreibung

### ■ Das Landratsamt beabsichtigt,

ab Oktober 2006 auf Honorarbasis eine

### **Diplom SozialpädagogIn**

mit Erfahrung in der Sonderpädagogik und eine erfahrene

### **ErzieherIn**

mit sonderpädagogischer Zusatzqualifikation oder

### **HeilpädagogIn**

vertraglich zu binden.

Nähere Angaben finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt [www.kreis-slf.de](http://www.kreis-slf.de), unter dem Themenbereich *Landratsamt und Bürgerservice, Ausschreibungen des Landratsamtes*.

### ■ Jagdverpachtung

Die Jagdgenossenschaft Köditz bei Königsee möchte zum 01.10.06 ihren GJB Köditz

- \* als Niederwildjagd auf die Dauer von 9 Jahren
- \* auf 360 ha, davon 170 ha Wald, 170 Grün- und Ackerland, 5 ha Gewässer
- \* bei voller Übernahme des Wildschadens
- \* an einen jagdpachtfähigen Jäger
- \* mit den vorkommenden Wildarten Schwarz-, Reh- und Raubwild, sowie Rotwild als Wechselwild verpachten.

Schriftliche Angebote mit aussagefähigen Unterlagen sind in einem geschlossenen Umschlag bis zum **13.9.06** an den Jagdvorsteher Bähning, Unterköditz Nr. 24, 07426 Königsee zu richten.

Rückfragen sind unter 0172 / 79 26 081 möglich.

Die Genossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist nicht an das Höchstgebot gebunden.

**Wichtige Mitteilungen  
in Ihrem Amtsblatt!**

## Termine, Tipps und Informationen

### Neues Volkshochschulprogramm

Beratungstag am 31. August

**\_Saalfeld/Rudolstadt (AB).** Das Programmheft der Kreisvolkshochschule Saalfeld-Rudolstadt ist ab sofort in den Geschäftsstellen, Banken, Sparkassen und vielen öffentlichen Einrichtungen wie den Bürgerbüros im Landratsamt erhältlich.

Um die Wahl eines geeigneten

Kurses zu erleichtern, führt die Volkshochschule am 31. August von 13 bis 18 Uhr in Saalfeld, Sonneberger Str. 17, und in Rudolstadt, Puschkinstraße 7, einen Beratungstag durch.

**Peter Laufke**  
Komm. Leiter KVHS

### Verkehrssicherheitstag der Saalfelder Polizei

Vielfältige und kompetente Angebote auf dem OVS-Gelände

**\_Saalfeld (AB).** Mit Verkehrssicherheitsveranstaltungen will die Saalfelder Polizei dazu beitragen, besonders älteren Verkehrsteilnehmern mehr Sicherheit im Straßenverkehr zu vermitteln, da insbesondere die Altersgruppe ab 60 Jahre häufiger als sonst am Unfallgeschehen beteiligt ist. Als Höhepunkt der Veranstaltungsreihe, bei der Verhaltensweisen im Straßenverkehr und das Erkennen von Gefahrensituationen behandelt werden, findet auf dem Betriebsgelände der OVS in Saalfeld, Am Mittleren Watenbach, am Mittwoch, dem 6. September 2006, von 10 bis 16 Uhr ein großer *Verkehrssicherheitstag für Alt und Jung* statt, zu dem alle interessierten Bürger eingeladen sind.

Kompetente Partner garantieren mit ihren vielfältigen kostenlosen

Angeboten nicht nur ein hohes Maß an Information, sondern auch die Überprüfung von Fahrzeugtechnik und den Stand des eigenen Wissens zu diesem wichtigen Thema. Höhepunkte sind Fahrsimulator und Reaktionstestgerät, Beratung zum ökonomischen Fahren sowie Fahren im Alter, Maßnahmen zur Ersten Hilfe durch das DRK, Rettungsmaßnahmen durch Feuerwehr, Verkehrs- und Betriebssicherheit von Fahrzeugen, Lichttest durch DEKRA, Info-Stand mit Sehtest wie auch eine Technikschaue der Polizei.

Die Polizei ist auch mit einem Info-Stand zum Thema Verkehrsrecht und Verhalten nach einem Verkehrsunfall präsent.

**Bernd Satzinger**  
Polizeidirektion Saalfeld

### Bergmannsfest in Kamsdorf

Programm zum Tag des Offenen Denkmals

**\_Kamsdorf (AB).** Nunmehr zum zweiten Mal findet am Tag des offenen Denkmals, am 10. September 2006, ein Bergmannsfest der Gemeinden Unterwellenborn und Kamsdorf, des Großtagebaus Kamsdorf und des Kamsdorfer Vereines zur Pflege der Bergbautradition auf dem Gelände des Ersatzschachtes in der Köntitzer Straße statt.

Neben Chor- und Orchestermusik im Festzelt, Hubschrauberrundflügen, Quadfahren und Tonscheibenschießen gibt es auch ein Treffen von Oldtimer-Traktoren.

Für die Kinder steht eine Hüpfburg zur Verfügung, im Buddelberg können Mineralien gesucht werden und um 16 Uhr findet im Besucherbergwerk unter Tage ein Lampionumzug statt.

Der Großtagebau präsentiert seine mobile Technik, die Führungen im Besucherbergwerk beginnen ab 10 Uhr entsprechend des Bedarfes. Ab 12 Uhr beginnt die gastronomische Betreuung im Festzelt, die Bühnenprogramme fangen um 14 Uhr an.

**Werner Groll**  
Bürgermeister

### Elternschule bei der Erziehungsberatungsstelle der AWO

Veranstaltungen informieren ab September gezielt über Kindesentwicklung

**\_Saalfeld (AB).** Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr - vor allem, wenn man will, dass es der ganzen Familie gut miteinander geht.

Hierbei unterstützen die Mitarbeiterinnen der Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der AWO, Kreisverband SLF-RU e. V. Familien seit vielen Jahren vor allem in Beratungsgesprächen. Eltern interessieren sich immer wieder für bestimmte Fragestellungen rund um Kindererziehung und -entwicklung, Familienbeziehungen und Gesundheit. So entstand die Idee, eine Elternschule zu themenbezogenen Veranstaltungen mit Referenten aus

verschiedenen Bereichen aufzubauen. Ein Themenkomplex beschäftigt sich besonders mit Fragen von der Schwangerschaft bis zum Kleinkindalter, der zweite berührt vor allem Besonderheiten des Kindergarten- und Kleinkindalters.

Wer sich für die Angebote interessiert, kann in der Erziehungsberatungsstelle mehr erfahren und sich unter der Telefonnummer 0 36 72/41 15 28 anmelden.

Die Veranstaltungen der Elternschule finden in der Begegnungsstätte der AWO, Lutherstraße 8 in Saalfeld, ab September 2006 statt.

**Inka Müller**  
Diplomsozialpädagogin

### 2. Rudolstädter Orgeltage mit spannendem Programm

Orgelimprovisationen von Max Kraemer zum Stummfilm „Ben Hur“

**\_Rudolstadt (AB).** Zu einem musikalischen Erlebnis besonderer Art lädt die ev.-luth. Kirchgemeinde Rudolstadt in der Woche vom 9.-17. September 2006 ein. Die im September 2005 nach aufwändiger Restauration zu den 1. Rudolstädter Orgeltagen wieder eingeweihte Ladegastorgel der Stadtkirche steht im Mittelpunkt auch der 2. Rudolstädter Orgeltage. Das wertvolle historische Instrument aus dem Jahre 1882 soll im Rahmen attraktiver Konzerte wieder einen großen Kreis von Zuhörern mit seinem außergewöhnlichen Klang erfreuen. Der künstlerische Leiter Kantor Frank Bettenhausen konnte ein interessantes Programm mit besonderen Höhepunkten zusammenstellen. Eröffnet wird die Festwoche am Samstag, 9. September, um 19.30 Uhr mit einem ungewöhnlichen Konzert. In einer *Orgelmacht mit Büfett* wird Otto Kraemer aus Straelen am Niederrhein zum Stummfilm *Ben Hur* auf der Orgel live improvisieren. Kraemer hat seit Frühjahr 2006 eine Gastprofessur für Improvisation am berühmten Westminster Choir College in Princeton, N.J.

Am Sonntag, 10. September 2006, um 9.30 Uhr erklingt im Rahmen eines Festgottesdienstes die Bach-

kantate *Jauchzet Gott in allen Landen* BWV 51. Sehr gespannt sein darf man auf das Konzert mit dem Organisten der Dresdner Frauenkirche Samuel Kummer, das am Mittwoch, 13. 09.06, um 19.30 Uhr stattfindet. Auch an die Kinder ist wieder gedacht. Die Orgelmaus *Cilly* und ihre Freunde erzählen von ihren Problemen mit den Menschen. Eine Geschichte von Erich Kästner ist die Grundlage für dieses Kinderorgelkonzert mit Frank Bettenhausen an der Orgel am Donnerstag, 14.09., um 15 Uhr. Zum Abschlusskonzert am Sonntag, 17.09., um 19.30 Uhr erklingt festliche Bläsermusik mit dem *B 7 Brassquintett*, einer Vereinigung der besten Bläsesolisten aus Thüringer Symphonieorchestern. Den Orgelpart übernimmt wieder Frank Bettenhausen.

Die Rudolstädter Kirchgemeinde und der Orgelverein freuen sich, wenn die Rudolstädter Orgeltage mit der Ladegastorgel sich auch über Rudolstadt hinaus zu einem Besucher magnet entwickelten und demnächst bei Freunden der Orgelmusik aus nah und fern immer Ende September als fester Termin im Kalender stünden.

**Frank Bettenhausen**  
Kantor